

Wahlprüfsteine „Geburtshilfe“ zur Landtagswahl 2024 in Thüringen

In Thüringen gab es im letzten Jahr 12.952 Geburten. Mother Hood ist dort Mitglied am “Runden Tisch Geburt und Familie” und setzt sich dafür ein, dass auch in ländlichen Regionen eine geburtshilfliche Versorgung gewährleistet ist.

Wir haben den demokratischen Parteien des aktuellen Landtages jeweils 10 Fragen zu verschiedenen Handlungsfeldern rund um die Geburtshilfe gestellt. Die Antworten zeigen, wie sich die Parteien für eine bessere Geburtshilfe einsetzen wollen und ob sie die Problematik verstanden haben. Die Gesundheitsversorgung - und damit auch die Geburtshilfe - steht im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landespolitik. Die Landesregierungen haben daher Einfluss auf die Versorgung vor Ort.

Bitte geht wählen! Bitte wählt demokratische Parteien, die sich für reproduktive Selbstbestimmung und Frauengesundheit einsetzen.

Auf der Seite des Landesfrauenrates Thüringen kannst du dich über weitere frauenpolitische Themen zur Landtagswahl informieren: <https://landesfrauenrat-thueringen.de/aktionen/waswaehlstdu/>

Angeschrieben: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP, SPD

Antwort erhalten von: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE

Themen:

1. Wohnortnahe Versorgung und Wahlfreiheit
2. Maßnahmen für personelle und strukturelle Kapazitäten und 1zu1-Betreuung
3. Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Geburtshilfe
4. Evidenzbasierte Qualitätskriterien
5. Strukturierte Befragungen zur Versorgungsqualität
6. Zentrale Erfassung von Geburtsschäden und Müttersterbefällen
7. Sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten
8. Geburtshilfe in zukünftigen Pandemieplänen
9. Freie Wahl des Geburtsortes
10. Umsetzung Nationales Gesundheitsziel Geburt

1. Wohnortnahe Versorgung und Wahlfreiheit

Frage 1: Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepten)?

Bündnis 90/Die Grünen

Schwangere benötigen wohnortnahe Strukturen, die eine gute Versorgung und Wahlfreiheit garantieren. Die Versorgung mit Hebammen-Leistungen im ländlichen Raum und der Zugang zu Geburtsstationen wird in Thüringen allerdings immer schwieriger. Das wollen wir ändern und dabei besonders Hebammen gezielt unterstützen. Denn von einer selbstbestimmten Geburt, die neben einer individuellen, mütterzentrierten Betreuung auch die Wahlfreiheit des Geburtsortes umfasst, sind wir in den meisten Orten Thüringens leider weit entfernt.

Diesem Problem müssen sich die Gesundheitsministerien auf Bundes- und Landesebene verstärkt widmen. Es muss unter anderem in der gerade laufenden Krankenhausreform berücksichtigt und in die Thüringer Krankenhausplanung mit aufgenommen werden – denn Geburtsstationen gehören zur Grundversorgung und müssen gleichmäßig über das Land verteilt sein. Dafür müssen im Zweifel auch Bereitstellungspauschalen gezahlt werden. Häufig sind aber auch fehlende Fachkräfte in der Fläche ein Problem, das gesamtgesellschaftlich durch attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen gelöst werden muss. Zusätzlich braucht es flächendeckend Hebammenzentren, unter anderem auch als erste Anlaufpunkte dort, wo es keine Geburtsstationen mehr gibt. Diese wollen wir ebenso gezielt fördern wie die Umstellung auf hebammengeleitete Kreißsäle.

In der Vergangenheit konnten wir bereits die Finanzierung der Geburtshäuser in Thüringen absichern. Für eine echte Wahlfreiheit braucht es aber noch mehr außerklinische Angebote im ganzen Land. Um auf die Herausforderungen in der flächendeckenden Hebammenversorgung gezielt eingehen zu können, muss der Runde Tisch Familie und Geburt verstetigt werden. Die Förderung dezentraler und bedarfsgerechter Versorgung mit Hebammenhilfen sowie bei Frühgeborenenstationen und der Kinderärztlichen Versorgung muss genauso verstetigt werden. Hebammen unterstützen wir unter anderem durch Gründungspauschalen im ländlichen Raum oder wenn nötig durch Fahrtkostenzuschüsse. Außerdem wollen wir Rettungsdienst und Hebammen besser verzahnen, um Schwangere im Fall eines Falles noch besser betreuen zu können.

CDU

Die Sicherstellung der Versorgung von Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist uns ein enormes Anliegen. Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, diese wohnortnahe Versorgung flächendeckend zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, Geburtskliniken im ländlichen Raum zu erhalten. In der letzten Legislaturperiode haben wir gegen die rot-rot-grüne Koalition einen Sicherstellungszuschlag für Geburtsstationen im ländlichen Raum durchgesetzt. Weiterhin wollen wir die Geburtshilfe in ganz Thüringen durch intelligente Modelle, wie zum Beispiel Hebammenportalpraxen oder hebammengelenkte Kreißsäle, sicherstellen. Für eine langfristige Planungssicherheit soll ein qualitativ hochwertiges Geburtshilfekzept mit dem Runden Tisch "Geburt und Familie" erarbeitet werden.

Fakt ist jedoch: Nicht alle Probleme lassen sich finanziell lösen. Oftmals fehlen schlichtweg die Menschen. Wir brauchen auch für den Beruf der Hebammen mehr Nachwuchs und gezielte Anreize in den ländlichen Raum hinein.

DIE LINKE

Thüringen ist ein Flächenstaat, deshalb ist der Erhalt von Geburtsstationen auf dem Land und die Stärkung der Geburtshilfe im ländlichen Raum von besondere Bedeutung. Deshalb sind nicht zuletzt bereits im Haushalt2023 4 Mio. Euro zur Sicherstellung der Versorgung von kleinen Geburtsstationen eingestellt worden.

Wir bekennen uns zur Wahlfreiheit. Um dieser gerecht zu werden, setzen wir uns auch in den kommenden Jahren für die flächendeckende Sicherstellung der Geburtshilfe ein. Besonders auch familienbegleitende Maßnahmen, barrierefreie Informations- und Beratungsangebote sollen mit Landesmitteln dauerhaft ermöglicht werden.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Fortführung des Runden Tisches „Geburt und Familie“ in Thüringen ein. Der regelmäßige Austausch mit den Akteur:innen aus dem Bereich der Geburtshilfe durch den runden Tisch ist wichtig für die weitere Entwicklung der Geburtshilfe-Infrastruktur im Freistaat.

2. Maßnahmen für personelle und strukturelle Kapazitäten und 1zu1-Betreuung

Frage 2: Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie “Vaginale Geburt am Termin” empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Bündnis 90/Die Grünen

Eine Eins-zu-Eins-Betreuung ist essentiell für eine sichere, selbstbestimmte und gewaltfreie Geburt. Diese in den Kliniken als neuen Standard zu etablieren, ist eine wichtige Aufgabe, die die Bundesregierung bereits angegangen hat – Kliniken bekommen nun deutlich mehr Hebammenstellen finanziert als zuvor und können diese Stellen nun auf ihren Stationen schaffen. Vor allem im medizinischen Bereich haben wir in Thüringen allerdings immer stärker mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Damit eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt ermöglicht werden kann, brauchen wir zunächst ausreichend Hebammen vor Ort. Das wollen wir zum einen dadurch erreichen, die Arbeitsbedingungen in Kliniken zu verbessern. Dafür wollen wir das Hebammengesetz anwenden und die Thüringer Berufsordnung von 1998 an Bundesrecht anpassen. Aber auch die Kliniken vor Ort sind gefragt, die Arbeitsbedingungen und Bezahlung des Personals so attraktiv zu gestalten, dass Fachkräfte den Weg in ihre Klinik finden und auch dort bleiben. Die verstärkte Einrichtung von hebammengeleiteten Kreißsälen ist dafür ebenfalls ein wichtiger Weg.

Außerdem setzen wir uns weiterhin für die Akademisierung des Hebammenberufes und die Modernisierung der Heilberufe-Verordnung ein. Auch der nachträgliche Titelerwerb für Bestandshebammen sowie die Anerkennung von DDR-Fachabschlüssen muss ermöglicht werden.

Ohne eine Zuwanderung aus dem Ausland wird sich aber die Fachkräftesituation nicht stabilisieren. Zugewanderte Menschen müssen einen leichteren Zugang zu Ausbildungsangeboten erhalten und ihre Abschlüsse müssen schneller anerkannt werden.

CDU

Nicht alle Umstände der Geburt liegen in der Entscheidungsgewalt der Eltern und können insbesondere von Müttern im Rahmen einer partizipativen Entscheidungsfindung mitbestimmt werden. So ist beispielsweise der Betreuungsschlüssel während der Geburt abhängig von Personalausstattung oder etwaigen weiteren Geburten zum gleichen Zeitpunkt. Denn Geburten sind

in den meisten Fällen nicht planbar. Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen eine Fachkraftquote aus, mit der nicht flexibel auf herausfordernde Situationen reagiert werden kann. Wir wollen die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Richtlinien zur Ergebnisqualität verbindlich einführen. Damit werden Kliniken verpflichtet, für die entsprechende Qualität zu sorgen und – wo nötig – flexibel auf Extremsituationen zu reagieren, sodass eine hochwertige Versorgung unter der Geburt sichergestellt werden kann.

DIE LINKE

Wir wollen die Kapazitäten an der Ernst-Abbe-Hochschule für Hebammen und Geburtshelfer:innen weiter ausbauen, mit dem Ziel einer Eins-zu-Eins-Betreuung jeder Gebärenden in Thüringen zu gewährleisten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Geburtshilfestärkungsgesetz mit dem Ziel der Eins-zu-Eins-Betreuung der Gebärenden ein.

3. Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Geburtshilfe

Frage 3: Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur “Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen” in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Bündnis 90/Die Grünen

Die konsequente Umsetzung der Europaratskonvention zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch genannt Istanbul-Konvention, ist der Schlüssel für einen entschlossenen Kampf gegen häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen auf allen Ebenen. Um die Istanbul-Konvention umzusetzen, setzen wir uns für eine Stärkung der Frauenhäuser sowie Beratungs- und Interventionsstellen ein. Diese müssen auskömmlich finanziert werden, bessere Personalschlüssel erhalten und die Kostenfreiheit für Betroffene sicherstellen.

Neben häuslicher Gewalt umfasst die Istanbul-Konvention auch Gewalt während der Geburt. Um Gewalt in der Geburtshilfe aufzuarbeiten, wollen wir unter anderem einen regelmäßigen und öffentlich zugänglichen Thüringer Frauengesundheitsbericht erstellen, der auch das Thema Gewalt in der Geburtshilfe aufarbeitet.

Wir unterstützen außerdem:

- Maßnahmen, die sicherstellen, dass Schwangere in einer respektvollen und unterstützenden Umgebung gebären können
- Vorhaltung von genügend Personal in den Geburtsstationen
- Eine Zusammenarbeit von Hebammen und ärztlichem Personal mindestens auf Augenhöhe
- Qualitätssicherung und Kontrolle in der Geburtshilfe, regelmäßige Evaluierung
- Ausbau von Angeboten in Geburtshäusern und der Möglichkeit von mehr Wahlmöglichkeiten und individuellere Betreuung der Geburten
- die Erweiterung der Patientenrechte, um eine selbstbestimmte Geburt unter der Achtung der Wünsche und Bedürfnisse zu stärken und das Recht auf Information und unnötige medizinische Eingriffe ablehnen zu können
- die Einführung von Lehrinhalten in der Frauenheilkunde und Hebammenausbildung zur Vermeidung von Gewalt und Zwang während der Geburt

CDU

Die Istanbul-Konvention vom 11.5.2011 geht leider nicht explizit auf Gewalterfahrungen unter der Geburt ein, sondern zielt generell auf die „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.“ Dieses Ziel teilt die CDU Thüringen, insbesondere weil es Ausdruck des

christlichen Menschenbildes ist. Entsprechend war es auch ein Änderungsantrag der CDU, welcher für die Verabschiedung des beispielgebenden Chancengleichheitsfördergesetzes im Thüringer Landtag sorgte.

Gewalt unter der Geburt ist leider kein seltenes Phänomen und wird den Gebärenden in verbaler (und seltener) physischer Form zugefügt. Viele Frauen werden unter der Geburt respektlos und herabsetzend behandelt. Deshalb ist es richtig (und wird auch vom Forum Gesundheitsziele Deutschland so vorgeschlagen) Interventionen in die Geburt zu vermeiden, wenn nicht sicher ist, dass eine Intervention effektiver ist, als der natürliche Geburtsvorgang (Nationales Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt). Die Rate der Geburten, in denen keine invasiven Interventionen in die Geburt unternommen werden, ist jedoch selbst unter Low-Risk-Frauen mit 8,2% sehr niedrig. Geburtsinterventionen werden insbesondere bei Low-Risk-Frauen deutlich zu häufig eingesetzt. Wir hoffen, dass das Nationale Gesundheitsziel zügig flächendeckend erreicht werden kann.

DIE LINKE

Die Umsetzung der Empfehlungen der Istanbul-Konvention ist für unsere Partei ein wichtiges Anliegen. Bereits in der siebten Legislaturperiode haben wir als Regierungskoalition in Thüringen einen weitreichenden Antrag zur Umsetzung der Konvention in die Wege geleitet und ein Gesetzentwurf verabschiedet, welche einen flächendeckenden Ausbau an Gewaltschutzeinrichtungen, orientiert an den Empfehlungen der Istanbul-Konvention, der gesetzlichen Festschreibung der Aufgaben der Frauenhäuser und der Interventionsstellen enthält. Als logische weitere Schritte ist es für unsere Partei ein wichtiges Anliegen uns zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen auch in der kommenden Legislaturperiode einzusetzen. Darüber hinaus wollen wir ein Gewaltschutzkonzept für LSBITQ* und weitere vulnerable Gruppen umsetzen.

4. Evidenzbasierte Qualitätskriterien

Frage 4: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

Bündnis 90/Die Grünen

Die Entwicklung neuer evidenzbasierter Qualitätskriterien für die Geburtshilfe halten wir für sehr notwendig, um die Versorgung von Gebärenden und Neugeborenen zu verbessern und die Häufigkeit negativer Geburtserfahrungen zu senken.

Solcherlei Qualitätskriterien können nur gemeinsam von Fachkräften entwickelt werden. Deshalb halten wir die Einberufung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für hilfreich, in der Hebammen, Ärzt*innen, Pflegekräfte, Psycholog*innen, Gesundheitspolitiker*innen und Patientenvertreter*innen vertreten sind. Der Runde Tisch Familie und Geburt ist dafür eine gute Grundlage, die verstetigt und institutionalisiert werden sollte. Auch Forschungsvorhaben und Pilotprojekte begrüßen wir, um mütterzentriertere Geburtshilfestandards weiter zu erproben und zu etablieren.

Denn nur eine gute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen im Gesundheitswesen ermöglicht eine angemessene Betreuung während der Geburt.

CDU

Nach unserer Auffassung braucht es abseits des Nationalen Gesundheitszieles „Gesundheit rund um die Geburt“ und der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses keine weiteren Vorgaben.

Stattdessen wollen wir die Umsetzung dieser Vorgaben und die Erreichung der Ziele zügig im Runden Tisch „Familie und Geburt“ mit allen Stakeholdern besprechen und konkrete Maßnahmen in die Wege leiten.

DIE LINKE

Forschung und Wissenschaft und die Umsetzung von Erkenntnissen durch politische und gesellschaftliche Maßnahmen ist für unsere Partei von hoher Bedeutung. In Thüringen werden wir uns dafür einsetzen, dass Erkenntnisse aus der Praxis und aus der Forschung der Geburtshilfe symbiotisch betrachtet werden, um den bestmöglichen Versorgungsstandard für Gebärende zu gewährleisten. Auf Bundesebene befürworten wir deshalb die Erstellung einer Qualitätsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

5. Strukturierte Befragungen zur Versorgungsqualität

Frage 5: Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Bündnis 90/Die Grünen

Wie bereits in Frage 3) beschrieben, wollen wir uns dafür einsetzen einen Thüringer Frauengesundheitsbericht zu erstellen. Dieser soll regelmäßig erscheinen und evaluiert werden. Er sollte nicht nur strukturierte Befragungen der Eltern nach ihren Geburtserfahrungen beinhalten, sondern auch Daten zu Geburtsschäden verlässlich sammeln. Auf Basis dieses Berichts kann die aktuelle Situation evaluiert und neue Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalterfahrungen während der Geburt veranlasst werden.

CDU

Wir stehen einer entsprechenden Befragung nicht im Weg, müssen jedoch das durch das ungehemmte rot-rot-grüne Ausgeben in der vergangenen Legislaturperiode entstandene Haushaltsloch ebenfalls im Blick behalten. Insofern steht eine Befragung (aus Landesmitteln) unter dem Haushaltsvorbehalt.

DIE LINKE

Wir setzen uns für eine sektorenübergreifende und gute Versorgung von Eltern ein. Strukturierte Befragungen dazu können ein gutes Mittel darstellen, um Versorgungslücken und Nachbesserungsbedarfe zu identifizieren. Wir nehmen die Anregung, eine Befragung zum Thema Geburtserfahrung von Eltern durchzuführen, mit in die kommende Legislaturperiode.

Weiterhin ist die Beteiligung von Thüringer Interessenverbänden für Familien und Eltern an den Sitzungen des Runden Tisches „Geburt und Familie“ auch in der kommenden Legislatur für unsere Partei wichtig. Wichtige Anliegen, Entwicklungen und Anregungen aus der unmittelbaren Praxis können mithilfe dieses Einbezugs einen schnellen Weg in die politischen Entscheidungen und Prozesse finden, was für unsere Partei ein wichtiges Anliegen darstellt.

6. Zentrale Erfassung von Geburtsschäden und Müttersterbefällen

Frage 6: Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/-auswertung?

Bündnis 90/Die Grünen

Siehe Frage 5

CDU

Wir begrüßen die Schaffung von Transparenz über Geburtsschäden. Entsprechend halten wir eine Erfassung und auch Veröffentlichung (beispielsweise im Rahmen des Thüringer Krankenhausspiegels, aber auch entsprechend der Regelungen des Krankenhaustransparenzgesetzes) für richtig. Transparenz über diese Daten beeinflusst auch die Wahl des Geburtsorts der Eltern und sorgt für Fokus auf Qualität in den Klinikleitungen.

DIE LINKE

Eine systematische Erfassung von Geburtsschäden und Müttersterbefälle wäre für die zukünftige Entwicklung der Geburtshilfe in Thüringen und als Information für Gebärende sehr förderlich. Auf Bundesebene wird unsere Partei deshalb Bundesratsinitiativen unterstützen, welche eine verpflichtende Erfassung und die Erstellung eines entsprechenden Registers als Ziel verfolgen.

7. Sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten

Frage 7: Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

Bündnis 90/Die Grünen

Neben der klinischen Geburt gehört für uns ein außerklinisches Angebot selbstverständlich zur Geburtshilfe mit dazu. Für uns bedeutet das, dass wir sowohl die Geburt in Kreißsälen absichern, aber auch Geburtshäuser, hebammengeleitete Einrichtungen und Hebammen-Kreißsäle fördern wollen. In unterversorgten Regionen bieten sich auch den Kliniken vorgeschaltete Hebammen-Kompetenz-Zentren als erste Anlaufstelle für Schwangere an. Um eine gute Versorgung von Schwangeren und ihren Familien sicherzustellen, müssen wir alle Möglichkeiten zusammendenken und innovative Projekte fördern. Echte Wahlfreiheit kann es nur mit genügend gleichwertigen und gut kooperierenden klinischen und außerklinischen Angeboten geben.

CDU

Unser Ziel ist es, das Thüringer Gesundheitswesen sektorenübergreifend weiterzuentwickeln und die starren Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufzulösen. Hierfür bedarf es Mut und Gestaltungswillen. Rot-Rot-Grün hat sich dabei nicht als verlässlicher Partner erwiesen, wie die verschleppte Krankenhausreform, nicht eingelöste Versprechen und Verzögerungen bei Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung zeigen. An diesen Stellen wollen wir schneller Entscheidungen treffen und Klarheit für alle Beteiligten schaffen.

DIE LINKE

Gerade die Geburtshilfe vor Ort und im ländlichen Raum muss gestärkt werden. Insbesondere familienbegleitende Maßnahmen und leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote zu Hebammenleistungen müssen dauerhaft mit Landesmitteln unterstützt werden. Unser Runder Tisch Familie und Geburt erarbeitet dazu sowie zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitszieles Gesundheit rund um die Geburt die nötigen Strategien für Thüringen.

8. Geburtshilfe in zukünftigen Pandemieplänen

Frage 8: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

Bündnis 90/Die Grünen

Damit es nicht wieder dazu kommt, dass die Bedarfe von Familien, Schwangeren und Kinder bei Pandemien oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht genügend berücksichtigt werden, setzen wir uns dafür ein, Hebammen verpflichtend in Krisenstäbe bei außergewöhnlichen Situationen einzubinden.

CDU

Wir glauben, dass es einer besseren Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Verordnungen des Landes notwendig ist. Dazu schlagen wir eine Enquete-Kommission im Thüringer Landtag vor. Diese Aufarbeitung kann als Grundlage dienen, um künftig derartige Fehler zu vermeiden.

DIE LINKE

Eine geschlechtersensible Medizin und Forschung ist in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich und fand auch besonders in der zurückliegenden Corona-Pandemie zu wenig Berücksichtigung. Gerade in Krisenzeiten ist die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen wichtig. Deshalb fördern wir Geschlechtersensibilität in der Medizin und Ausbildung, mit dem Ziel einer geschlechtsspezifischen Forschung und Versorgung in Thüringen. Unter anderem soll das Thema Frauengesundheit in den Landesgesundheitszielen verankert werden. Darüber hinaus stärken wir die geschlechter- und vielfaltsensible Medizin im Studium und in der dualen Ausbildung in den medizinischen Berufen und Gesundheitsberufen. Entsprechende gendergerechte Maßnahmen müssen sich auch zukünftig in der Pandemie-Bewältigung widerfinden.

9. Freie Wahl des Geburtsortes

Frage 9: Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Bündnis 90/Die Grünen

Schwangere haben das Recht auf eine freie Wahl des Geburtsortes. Wie in den vorherigen Fragen bereits beschrieben, gehören dazu gut erreichbare und qualitativ hochwertige klinische Angebote ebenso dazu wie außerklinische Angebote. Gerade letztere sind in Thüringen leider kaum vorhanden. Wir wollen daher nicht nur Geburtsstationen möglichst flächendeckend erhalten (siehe Antwort auf Frage 1), sondern auch außerklinische Angebote gezielt fördern. Ob Hebammenzentren, Geburtshaus oder andere hebammengeleitete Einrichtungen – nur ein vielfältiges Angebot gewährleistet echte Wahlfreiheit.

CDU

Uns ist sowohl der Erhalt vor allem der kleinen Geburtsstationen auf dem Land als auch die Förderung von Geburtshäusern ein Anliegen. In den vergangenen Jahren gab es vielfach Probleme bei der Förderung der Geburtshäuser durch das Land. An dieser Stelle wollen wir besser werden, wie unser Antrag „Hebammenversorgung in ganz Thüringen sicherstellen – gelingende Arbeitsbedingungen fördern“ (Drs. 7/3389) aufzeigt. Wir wollen auch im Rahmen des Runden Tisches „Geburt und Familie“ Maßnahmen erarbeiteten, um die ambulante Geburt zu stärken.

DIE LINKE

Siehe Antwort Frage 1.

10. Umsetzung Nationales Gesundheitsziel Geburt

Frage 10: Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Bündnis 90/Die Grünen

Einige der Maßnahmen sind bereits in anderen Antworten erhalten. Zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" bedarf es einer koordinierten Anstrengung auf allen Ebenen des Gesundheitssystems und der Gesellschaft. Nachsorgeprogramme und Aufklärungskampagnen können diese Maßnahmen noch unterstützen.

In Thüringen muss außerdem der „Runde Tisch Familie und Geburt“ weiter mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie muss angehalten werden, die Arbeit viel stärker zu unterstützen. Die Landesgelder für die Förderung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Hebammen müssen wieder auf 1 Million aufgestockt werden. Es braucht außerdem endlich entsprechende Förderrichtlinien, um das Geld zielgerichtet ausreichen zu können.

CDU

Die CDU Thüringen will die Gesundheitsziele im Runden Tisch „Familie und Geburt“ mit allen Stakeholdern besprechen und konkrete Maßnahmen aus den Gesundheitszielen ableiten, die in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen sind. Dazu muss der Runde Tisch regelmäßig tagen und auch die konkreten Umsetzungsschritte begleiten und bewerten.

DIE LINKE

Wir möchten, dass der Runde Tisch „Familie und Geburt“ die nötigen Strategien zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitszieles „Gesundheit rund um die Geburt“ in Thüringen erarbeitet.